

**Schulzentrum Gmünd**

Otto-Glöckel-Straße 6  
3950 Gmünd

☎ +43 2852 52901

✉ office@szgmuend.at

[www.szgmuend.at](http://www.szgmuend.at)

## Information zum Schulbeginn

Gmünd, 30.08.2022

Liebe Eltern, liebe Schüler\*innen,

wir freuen uns sehr Sie bald wieder im SZ:G begrüßen zu dürfen! Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über den Schulbeginn und die aktuellen Covid-Maßnahmen informieren.

### Schulbeginn:

- Die **Wiederholungsprüfungen** finden am 1. und 2. September ab 08:00 Uhr statt.
- **Schulbeginn** ist am Montag, 5. September um 07:45. Im Erdgeschoß finden Sie eine Einteilung, wo sich Ihre Klasse befindet. Bitte bringen Sie bereits am 1. Schultag Hausschuhe mit. Der Klassenvorstand bzw. die Klassenvorständin begrüßt Sie und informiert Sie über den Stundenplan und den Ablauf der 1. Schulwoche. Der Unterricht endet um 09:30.
- Am Dienstag haben Sie bis 11:30 Unterricht, am Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis spätestens 13:15. Bitte beachten Sie den **Stundenplan**. Sie finden diesen ab der 1. Schulwoche online unter <https://melpomene.webuntis.com/WebUntis/?school=szg#>

### Aktuelle Covid-Maßnahmen:

- Vorerst gibt es **keine** allgemeine Maskenpflicht!
- Schüler\*innen sollten nach Möglichkeit **am ersten Schultag mit gültigem (PCR-) Testergebnis** in die Schule kommen.
- Darüber hinaus werden in der ersten Schulwoche am Montag, Dienstag und Mittwoch Antigentests angeboten, die freiwillig genutzt werden können.
- Für die zweite Schulwoche erhalten alle Schüler\*innen, die das möchten, drei Antigen-Schnelltests für die Verwendung zu Hause.
- Eine SARS-CoV-2-Infektion ist weiter meldepflichtig.
  - Die Pflicht zur Absonderung ist aufgehoben, wenn die Infektion **absolut symptomfrei** verläuft. Ersetzt wird die Absonderung durch ein grundsätzlich zehntägige Verkehrsbeschränkung. Dies bedeutet eine durchgängige Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2 Maske beim Kontakt mit anderen Personen.

- Treten Symptome auf, so haben sich Schüler\*innen wie bisher krank zu melden, zu Hause zu bleiben und eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.
- Eine vorzeitige Aufhebung der Verkehrsbeschränkung ist ab dem fünften Tag möglich. Dazu muss eine Freitestung mittels PCR-Test (negativ oder CT-Wert > 30) erfolgen.
- Laut Variantenmanagementplan der Bundesregierung sind bei Bedarf folgende standortspezifische Maßnahmen möglich:
  - Anordnung des Tragens einer FFP2-Maske
  - Anordnung von Antigentests
  - Anordnung von ortsungebundenem Unterricht

Alle aktuellen Regelungen und Erlässe finden Sie auch auf der Seite des Bildungsministeriums unter [Sichere Schule im Schuljahr 2022/23 \(bmbwf.gv.at\)](https://www.bmbwf.gv.at)

Wenn Sie Fragen dazu haben, können Sie uns gerne jederzeit kontaktieren.  
Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start in das neue Schuljahr!

Mit inspirierend vielfältigen Grüßen  
Dir. MMag. Cordula Krammer, MEd  
& das Team des SZ:G